

Umfrage: Gewicht der Mitarbeit in der Zeugnisnote

Beitrag von „Physicist“ vom 16. Dezember 2023 18:22

Liebe Forumsgemeinde,

für eine Arbeit möchte ich eine Übersicht erstellen, welches Gewicht die Mitarbeit im Unterricht für die Zeugnisnote in Eurem Bundesland / Eurer Schulform / Eurem Fach hat.

Vom Hörensagen weiß ich, dass es dort extreme Unterschiede gibt. So zählt die Mitarbeit im Unterricht am Gymnasium in Niedersachsen zwischen 40% und 70% der Zeugnisnote, je nach Fach. Im Nachbarland Thüringen zählt sie hingegen, soweit ich höre, praktisch gar nicht.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Ihr aus möglichst vielen Bundesländern kurz antworten könnten in der Form:

Niedersachen - Gymnasium - Mathe: 40-50%

...oder so ähnlich 😊

Ich bin sehr gespannt und danke Euch schon einmal!

Viele Grüße

Fritz

Beitrag von „s3g4“ vom 16. Dezember 2023 18:30

Hessen Fachschule: mindestens 1/4

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Dezember 2023 18:33

| [Zitat von Physicist](#)

Liebe Forumsgemeinde,
für eine Arbeit möchte ich eine Übersicht erstellen,

wie wäre es mit: auf dem Popo setzen und die unterschiedlichen Vorgaben der unterschiedlichen Bundesländer (es sind ja auch nur 16) öffnen, lesen und abschreiben (zitierfähig!!)

Zitat von Physicist

Vom Hörensagen weiß ich, dass es dort extreme Unterschiede gibt.

Was wäre an anonymen Beiträgen in einem Online-Forum anders als "Hörensagen"? Ich meine, du hoffst doch nicht, dass jetzt 16 Kolleg*innen dir den jeweiligen Link schicken, oder?

und zuerst solltest du für deine Arbeit eine Begriffsklärung machen: unter "Mitarbeit im Unterricht" stellen sich schon viele KuK innerhalb einer Schule oder Bundeslands etwas Anderes vor. Aber auch das ist tatsächlich von Land zu Land in den jeweiligen Vorgaben unterschiedlich geregelt.

Stichpunkte:

- mündliche Mitarbeit?
- mündliche Abfragen?
- schriftliche Anteile? (Einzelaufgaben bis Tests...)
- Gruppenarbeiten?
- Quantität?
- Qualität?
- Gibt es parallele "Kopfnoten"?
- usw...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Dezember 2023 19:12

Zitat von Physicist

Liebe Forumsgemeinde,

für eine Arbeit möchte ich eine Übersicht erstellen, welches Gewicht die Mitarbeit im Unterricht für die Zeugnisnote in Eurem Bundesland / Eurer Schulform / Eurem Fach hat.

Vom Hörensagen weiß ich, dass es dort extreme Unterschiede gibt. So zählt die Mitarbeit im Unterricht am Gymnasium in Niedersachsen zwischen 40% und 70% der Zeugnisnote, je nach Fach. Im Nachbarland Thüringen zählt sie hingegen, soweit ich höre, praktisch gar nicht.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Ihr aus möglichst vielen Bundesländern kurz antworten könnten in der Form:

Niedersachsen - Gymnasium - Mathe: 40-50%

...oder so ähnlich 

Ich bin sehr gespannt und danke Euch schon einmal!

Viele Grüße

Fritz

Alles anzeigen

Für diese Deine Arbeit empfiehlt es sich in der Tat, sich die Verordnungen selbst anzusehen. Das braucht Zeit und Fleiß - in meiner Zeit in der Behörde habe ich das mehrmals machen dürfen, weil meine Vorgesetzten die direkten Vergleiche benötigten. Man kann sich dann die Verordnungen auch auf dem Rechner nach Bundesland speichern, so dass man sie später immer wiederfindet.

Beitrag von „Omidala“ vom 16. Dezember 2023 21:07

Die Frage wird man so pauschal doch auch gar nicht beantworten können.

Zumindest bei uns spielen viele noch nicht genannte Faktoren eine Rolle:

- Hauptfach vs. Nebenfach

- Verrechnung mit kleinen schriftlichen Leistungsnachweisen (Stegreifaufgaben, Tests, ...)

- ...

Ein Geographie-Kollege, der aufgrund der Vorgaben der LK vielleicht gar keine schriftlichen Leistungen erheben muss, könnte bei uns durchaus die gesamte Zeugnisnote über mündliche Mitarbeit erheben (auch wenn man über die Sinnhaftigkeit streiten kann)

Beitrag von „CDL“ vom 16. Dezember 2023 21:54

Zitat von onetoyou

Ein Geographie-Kollege, der aufgrund der Vorgaben der LK vielleicht gar keine schriftlichen Leistungen erheben muss, könnte bei uns durchaus die gesamte Zeugnisnote über mündliche Mitarbeit erheben (auch wenn man über die Sinnhaftigkeit streiten kann)

Hier in BW ist das in der SEK.I keine Entscheidung der LK, sondern steht bereits im Schulgesetz, dass wir in Nebenfächern keinerlei schriftliche Leistungsnachweise erheben müssen. Bei uns dürfte als in den Nebenfächern bis zu 100% der Note über mündliche Mitarbeit erhoben werden, auch wenn ich bislang niemanden kenne, der das so machen würde.

Physicist : Lies dich, wenn du das wirklich genau wissen willst in 16 BL in die schulrechtlichen Vorgaben der diversen Schulformen ein. Dann weißt du ganz genau, welchen Rahmen diese erlauben und kannst das eine Übersicht erstellen, die tatsächlich aussagekräftig ist. Definier dann genau, was du unter „Mitarbeit“ verstehst und was nicht, um das dann ggf. noch ergänzen zu können um Angaben, wie einzelne KuK innerhalb des rechtlichen Rahmens ihres Bundeslandes in ihren jeweiligen Fächern gewichten.

Beitrag von „DFU“ vom 16. Dezember 2023 22:24

Wie CDL schreibt, ist die Erhebung von schriftliche Leistungen in BW nicht in allen Fächern vorgeschrieben. Allerdings ist es auch nicht wie in NRW ausgeschlossen, sondern es ist je nach Fach ein Rahmen vorgegeben (0-4 oder >4). Wie viele schriftliche Leistungen erhoben werden und das Verhältnis von schriftlichen : anderen Leistungen können die Kollegen dabei selbst festlegen. In Mathe kenne ich es so, dass die schriftlichen Leistungen mehr zählen als die

mündlichen, z.B. 2:1 oder 60:40

Korrigieren muss ich sie dahingehend, dass wir in BW Kopfnoten haben und daher die Mitarbeit überhaupt nicht in die Fachnote einfließt, sondern in die Arbeitsnote im Zeugniskopf. Allerdings sind Mitarbeit und gezeigte mündliche Leistung meist nicht unabhängig, denn wer sich nicht beteiligt, kann in der Regel auch keine gute mündliche Leistung zeigen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 17. Dezember 2023 10:00

Zitat von Physicist

für eine Arbeit möchte ich eine Übersicht erstellen, welches Gewicht die Mitarbeit im Unterricht für die Zeugnisnote in Eurem Bundesland / Eurer Schulform / Eurem Fach hat.

Da bin ich jetzt mal neugierig: Um was für eine Art von "Arbeit" handelt es sich?

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 10:29

Ich befasse mich schon länger mit dem Thema und möchte einen Überblicksartikel schreiben, welches Journal, weiß ich noch nicht. Erstmal schreiben, wenn's rund wird, einreichen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 17. Dezember 2023 10:30

Na, dann mal viel Erfolg bei deiner Recherche.

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 10:33

Der Grund, warum ich hier frage ist, dass die Bestimmungen in den unterschiedlichen Ländern erstens unterschiedlich benannt werden und damit schwer zu finden sind. Zweitens wird oft viel Spielraum gelassen und ich weiß nicht, wie dieser in der Regel ausgelegt wird oder erfahrungsgemäß ausgelegt werden kann und darf.

Daher würde ich mich freuen, aus der Praxis erstmal ein paar Hinweise zu bekommen, denn diese weicht, wie ich immer mal höre, offenbar stark voneinander ab.

Für die Arbeit muss ich dann selbstverständlich in die entsprechenden Verordnungen hineingehen, das ist ja klar.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Dezember 2023 10:34

Zitat von DFU

Wie [CDL](#) schreibt, ist die Erhebung von schriftliche Leistungen in BW nicht in allen Fächern vorgeschrieben. Allerdings ist es auch nicht wie in NRW ausgeschlossen, sondern es ist je nach Fach ein Rahmen vorgegeben (0-4 oder >4). Wie viele schriftliche Leistungen erhoben werden und das Verhältnis von schriftlichen : anderen Leistungen können die Kollegen dabei selbst festlegen. In Mathe kenne ich es so, dass die schriftlichen Leistungen mehr zählen als die mündlichen, z.B. 2:1 oder 60:40

Korrigieren muss ich sie dahingehend, dass wir in BW Kopfnoten haben und daher die Mitarbeit überhaupt nicht in die Fachnote einfließt, sondern in die Arbeitsnote im Zeugniskopf. Allerdings sind Mitarbeit und gezeigte mündliche Leistung meist nicht unabhängig, denn wer sich nicht beteiligt, kann in der Regel auch keine gute mündliche Leistung zeigen.

Nö, da musst du mich nicht korrigieren, denn über die Mitarbeit, die in den Kopfnoten erfasst ist hatte ich nicht geschrieben, sondern über die fachliche Mitarbeit, die du halt als mündliche Leistung bezeichnest. Ich weiß durchaus, was ich in welchem Bereich bewerte und was nicht. Das darfst du mir ruhig zutrauen und nachfragen, wenn du etwas sprachlich unscharf bzw. missverständlich formuliert findest.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Dezember 2023 10:36

Zitat von Physicist

Ich befasse mich schon länger mit dem Thema und möchte einen Überblicksartikel schreiben, welches Journal, weiß ich noch nicht. Erstmal schreiben, wenn's rund wird, einreichen.

Dann solltest du dir die Mühe machen selbst zu recherchieren, um belastbare Informationen zu haben, statt nur Hinweise dazu, wer was wie individuell handhabt.

Beitrag von „s3g4“ vom 17. Dezember 2023 10:37

Zitat von Physicist

Ich befasse mich schon länger mit dem Thema und möchte einen Überblicksartikel schreiben, welches Journal, weiß ich noch nicht. Erstmal schreiben, wenn's rund wird, einreichen.

Die jeweiligen Verordnungen sind alle im Internet zugänglich. Viel Erfolg.

Beitrag von „DFU“ vom 17. Dezember 2023 11:03

Zitat von CDL

Nö, da musst du mich nicht korrigieren, denn über die Mitarbeit, die in den Kopfnoten erfasst ist hatte ich nicht geschrieben, sondern über die fachliche Mitarbeit, die du halt als mündliche Leistung bezeichnest. Ich weiß durchaus, was ich in welchem Bereich bewerte und was nicht. Das darfst du mir ruhig zutrauen und nachfragen, wenn du etwas sprachlich unscharf bzw. missverständlich formuliert findest.

CDL: Ich wollte dir nicht vorwerfen, falsch zu bewerten. Tut mir leid, wenn das so bei dir angekommen ist.

Die Formulierung fachliche Mitarbeit für unsere mündliche habe ich gerade von dir zum ersten Mal gelesen, bei uns verwendet das niemand so. Trotzdem hatte ich schon verstanden, was du

damit meinst. Es ist auch nicht immer exakt zu trennen. Wenn ich in Physik eine Einführungsstunde halte, können die Schüler auch mit falschen Aussagen teilweise punkten, wenn ihre physikalischen Überlegungen dazu nachvollziehbar sind.

Da aber im Ausgangspost ausdrücklich von „der Mitarbeit im Unterricht“ die Rede ist, wollte ich nur noch einmal klarstellen, dass diese in BW eben in der Kopfnote Mitarbeit erfasst wird und nicht als eigener Anteil in die Fachnoten einfließt. Meines Wissens wird das in Bundesländern ohne Kopfnoten anders gehandhabt. Ich selbst weiß nicht, wie es in bei Fragesteller in Hessen ist, daher habe ich das noch einmal verdeutlicht.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Dezember 2023 11:07

Das hat eben damit zu tun, dass das Wort / der Begriff "Mitarbeit" nicht klar definiert ist (also für die Fragestellung über Bundesländer, Verordnungen, Schulformen ... hinweg).

Wenn ich an NRW denke, wo eine Kategorie "sonstige Mitarbeit" existiert, bedeutet es - meinem Sprachgefühl nach - unterschwellig, dass eine andere Form der Mitarbeit schon erfasst wurde. Da die andere Kategorie nur die Klassenarbeiten/Klausuren erfasst, sieht man hier, dass eine schriftliche Leistung - sogar bei Klausuren - auch eine Form der Mitarbeit ist.

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 11:09

Zitat von s3q4

Die jeweiligen Verordnungen sind alle im Internet zugänglich. Viel Erfolg.

Ach, echt jetzt? Das wusste ich nach fast 20 Jahren als Lehrer gar nicht...

Mein Gott, ist es echt so schwer, statt ziemlich sinnfreier Hinweise einfach kurz mit wenig Worten zu schreiben:

BW Geschichte 60%

oder so ähnlich?

Ich fühle mich hier mitten im Teich der zwanghaft belehrenden, die offenbar meinen, mich in irgendeiner Form darauf aufmerksam machen zu müssen, dass ich es auch selber irgendwie herausbekommen könnte.

Und dann noch nicht einmal meinen Beitrag lesen, in dem steht, warum ich zunächst hier frage, bevor ich dann in die Tiefe der einzelnen Verordnungen mit ihren Details gehe.

Aber wahrscheinlich stimmen einfach die Vorurteile über Lehrer, dass die das so machen müssen und nicht ganz einfach mal eine einfache Frage beantworten können.

Aber vielleicht bekomme ich ja doch noch ein paar verwertbare Aussagen, um einen ersten Einstieg in das Thema zu bekommen?

Wäre doch eigentlich gar nicht so schwer, oder?

Ich danke allen denen, die mich vielleicht mit einer Zeile Info unterstützen!

In diesem Sinne

einen schönen Sonntag!

Beitrag von „Kris24“ vom 17. Dezember 2023 11:30

Zitat von Physicist

BW Geschichte 60%

In Baden-Württemberg gibt es dazu keine Prozentzahlen. Jeder Lehrer entscheidet anders. Deshalb gibt es den Transparenzerlass.

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 11:35

Danke! Weißt Du, wie das "in der Regel" in den Fächern gehandhabt wird?

Aus der Schweiz habe ich mal gelesen, dass mündliche Benotung dort zwar zulässig, aber nicht verpflichtend sei (also offenbar so wie in BW), die Lehrer dann die Mitarbeitsnote aber so gut belegen müssten, dass sie in der Regel darauf verzichten. Mithin zähle in der Regel nur die schriftliche Note...

Beitrag von „Kris24“ vom 17. Dezember 2023 11:39

Zitat von Physicist

Aber wahrscheinlich stimmen einfach die Vorurteile über Lehrer, dass die das so machen müssen und nicht ganz einfach mal eine einfache Frage beantworten können.

Du bist

Zitat von Physicist

Das wusste ich nach fast 20 Jahren als Lehrer gar nicht...

20 Jahre Lehrer? Ganz sicher nicht.

noch einmal, es gibt keine Vorschrift dazu in Baden-Württemberg. Was soll ich dir antworten? Vermutlich liegt der Anteil der mündlichen Note an der Gesamtnote in Nebenfächern zwischen 5 und 100 %, in den Hauptfächern müssen Klassenarbeiten geschrieben werden, also zwischen 5 und 60 (70, 80?)%. Es muss nur bekannt gegeben werden (Transparenzerlass). Bei mir schwankt es übrigens auch (je nach Klassenstufe) und Schuljahr und manchmal (sehr selten) Absprache mit Kolleginnen und Kollegen.

Ich wundere mich daher sehr über deine Frage.

Beitrag von „MarieJ“ vom 17. Dezember 2023 11:40

In NRW gilt in der SEK II Folgendes:

„Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ ([§ 14](#)) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ([§ 15](#)). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.“ (APO GOSt)

Wer's anders macht, macht's falsch~~I~~. Hier wurde aber bereits öfter diskutiert, dass vor allem der Passus „eine rein rechnerische ...“ wichtig ist. Deshalb dürfte dir in NRW eigentlich keine Lehrkraft schreiben, dass sie es mit irgendwelchen strengen Prozentsätzen wichtet.

In der SEK I heißt es nur:

„Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.“ (Schulgesetz §48)

Bei uns werten die Kolleg:innen in den Fächern mit Klassenarbeiten die sonstige Mitarbeit in etwa gleichgewichtig, es soll aber natürlich in jedem Fall „pädagogisch“ gewichtet und nicht einfach gerechnet werden. Allein die Art der Mitarbeit kann so extrem verschieden sein, dass man da nicht irgendwelche einfachen Prozentsätze angeben kann.

Beitrag von „Kris24“ vom 17. Dezember 2023 11:41

Zitat von Physicist

Danke! Weißt Du, wie das "in der Regel" in den Fächern gehandhabt wird?

Aus der Schweiz habe ich mal gelesen, dass mündliche Benotung dort zwar zulässig, aber nicht verpflichtend sei (also offenbar so wie in BW), die Lehrer dann die Mitarbeitsnote aber so gut belegen müssten, dass sie in der Regel darauf verzichten. Mithin zähle in der Regel nur die schriftliche Note...

Nein, es gibt keine Regel über Prozente. <https://rp.baden-wuerttemberg.de/gesellschaft/s...und-versetzung/>

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Dezember 2023 11:47

Zitat von Physicist

Ach, echt jetzt? Das wusste ich nach fast 20 Jahren als Lehrer gar nicht...

Mein Gott, ist es echt so schwer, statt ziemlich sinnfreier Hinweise einfach kurz mit wenig Worten zu schreiben:

BW Geschichte 60%

oder so ähnlich?

Ich fühle mich hier mitten im Teich der zwanghaft belehrenden, die offenbar meinen, mich in irgendeiner Form darauf aufmerksam machen zu müssen, dass ich es auch selber irgendwie herausbekommen könnte.

Und dann noch nicht einmal meinen Beitrag lesen, in dem steht, warum ich zunächst hier frage, bevor ich dann in die Tiefe der einzelnen Verordnungen mit ihren Details gehe.

Aber wahrscheinlich stimmen einfach die Vorurteile über Lehrer, dass die das so machen müssen und nicht ganz einfach mal eine einfache Frage beantworten können.

Aber vielleicht bekomme ich ja doch noch ein paar verwertbare Aussagen, um einen ersten Einstieg in das Thema zu bekommen?

Wäre doch eigentlich gar nicht so schwer, oder?

Ich danke allen denen, die mich vielleicht mit einer Zeile Info unterstützen!

In diesem Sinne

einen schönen Sonntag!

Alles anzeigen

Der Hinweis ist weniger sinnfrei als Du denkst.

Ohne den UserInnen hier falsche Informationen unterstellen zu wollen, müssten alle Aussagen, die hier getroffen werden, mit den entsprechenden Verweisen aus den Verordnungen belegt werden, damit sie überhaupt ansatzweise valide sind.

Daher ist der Hinweis, das selbst zu recherchieren, weniger belehrend als viel mehr pragmatisch-effizient zu erachten, weil Du nur so an belastbare Informationen kommst.

Für NRW sind das § 48 Abs. 2 SchulG, §§ 6 Abs. 2 und 3 APO SI und § 13 Abs. 1 APO-GOST.

Links hierzu unter:

[BASS 2023/2024 - 1-1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen \(Schulgesetz NRW - SchulG\) \(schul-welt.de\)](https://www.schul-welt.de/schulgesetze/nrw/schulgesetz-nrw-schulg-2023-2024-1-1)

[13-21 Nr. 1.1 Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I \(Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I\) \(schul-welt.de\)](#)
[BASS 2023/2024 - 13-32 Nr. 3.1 Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe \(APO-GOST\) \(schul-welt.de\)](#)

Hierzu auch noch exemplarisch ein Link zum Kernlehrplan Englisch:

[3417 Englisch \(nrw.de\)](#) (vgl. S. 40ff.)

Wenn Dir jetzt hier jemand scheibt, dass in NRW immer 50/50 gilt, dann stimmt das zumindest für die Sek I nicht. Hier ist die Vorgabe bewusst schwammig. Eine "angemessene Berücksichtigung" bei 30/70 oder ähnlichem erscheint mir hingegen eher weniger "angemessen". Hierfür gibt es wiederum Fachkonferenzbeschlüsse.

Wie Du siehst, ist es mit einer Zeile nicht getan...

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 11:48

[Zitat von MarieJ](#)

In NRW gilt in der SEK II Folgendes:

„Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ ([§ 14](#)) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ([§ 15](#)). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.“ (APO GOSt)

Wer's anders macht, macht's falsch~~□~~. Hier wurde aber bereits öfter diskutiert, dass vor allem der Passus „eine rein rechnerische ...“ wichtig ist. Deshalb dürfte dir in NRW eigentlich keine Lehrkraft schreiben, dass sie es mit irgendwelchen strengen Prozentsätzen sichtet.

In der SEK I heißt es nur:

„Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.“ (Schulgesetz §48)

Bei uns werten die Kolleg:innen in den Fächern mit Klassenarbeiten die sonstige Mitarbeit in etwa gleichgewichtig, es soll aber natürlich in jedem Fall „pädagogisch“ gewichtet und nicht einfach gerechnet werden. Allein die Art der Mitarbeit kann so extrem verschieden sein, dass man da nicht irgendwelche einfachen Prozentsätze angeben kann.

Alles anzeigen

Prima, Danke!

Kurz könnte man also für NRW sagen:

- Grob 50% sonstige Mitarbeit, aber nicht fix, Lehrer entscheidet, auch von Schüler zu Schüler unterschiedlich (finde ich erstaunlich, aber OK, möchte nicht die Diskussionen in den Klassen bei unterschiedlicher Wichtung haben...)
 - Nicht in allen Kursen müssen Klausuren geschrieben werden (das erstaunt mich wirklich, hatte ich noch nie gehört!). Dann ist logischerweise die "sonstige Mitarbeit" 100%, klar.
-

Beitrag von „Quittengelee“ vom 17. Dezember 2023 11:54

Zitat von Physicist

Mein Gott, ist es echt so schwer, statt ziemlich sinnfreier Hinweise einfach kurz mit wenig Worten zu schreiben:

...

Ja, das ist total schwer. Wie dir jetzt schon 5x erklärt wurde, läuft es eben genauso nicht. Das beginnt bei der Definition von "Mitarbeit" und endet nicht darin, dass man Leistungen in allen Bundesländern, Schularten und Fächern in Prozent gewichten muss, soll oder auch nur darf.

Als Lehrer mit 20 Jahren Berufserfahrung solltest du das eigentlich langsam begreifen können.

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 11:54

Zitat von Bolzbold

Der Hinweis ist weniger sinnfrei als Du denkst.

Ohne den UserInnen hier falsche Informationen unterstellen zu wollen, müssten alle Aussagen, die hier getroffen werden, mit den entsprechenden Verweisen aus den Verordnungen belegt werden, damit sie überhaupt ansatzweise valide sind.

Daher ist der Hinweis, das selbst zu recherchieren, weniger belehrend als viel mehr pragmatisch-effizient zu erachten, weil Du nur so an belastbare Informationen kommst.

Für NRW sind das § 48 Abs. 2 SchulG, §§ 6 Abs. 2 und 3 APO SI und § 13 Abs. 1 APO-GOSt.

Links hierzu unter:

[BASS 2023/2024 - 1-1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen \(Schulgesetz NRW - SchulG\) \(schul-welt.de\)](#)

[13-21 Nr. 1.1 Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I \(Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I\) \(schul-welt.de\)](#)

[BASS 2023/2024 - 13-32 Nr. 3.1 Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe \(APO-GOSt\) \(schul-welt.de\)](#)

Hierzu auch noch exemplarisch ein Link zum Kernlehrplan Englisch:

[3417 Englisch \(nrw.de\)](#) (vgl. S. 40ff.)

Wenn Dir jetzt hier jemand scheibt, dass in NRW immer 50/50 gilt, dann stimmt das zumindest für die Sek I nicht. Hier ist die Vorgabe bewusst schwammig. Eine "angemessene Berücksichtigung" bei 30/70 oder ähnlichem erscheint mir hingegen eher weniger "angemessen". Hierfür gibt es wiederum Fachkonferenzbeschlüsse.

Wie Du siehst, ist es mit einer Zeile nicht getan...

Alles anzeigen

Wie ich oben schon geschrieben habe: Mir geht es um einen ersten Einstieg, auch um abzuschätzen, ob das Thema lohnt. Für ein Paper werden natürlich die Erlasse recherchiert, das zu erwähnen, ist nun wirklich nicht nötig...

Danke für die Links, das hatte ich jetzt gar nicht erwartet, macht's mir aber natürlich leichter!

Nach Deinem Hinweis verstehe ich jetzt, dass die Vorgabe "gleichwertig" in NRW so im Bereich von ca. 40 bis 50% gehandhabt wird?

Schöne Grüße!

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 11:58

Zitat von Quittengelee

Ja, das ist total schwer. Wie dir jetzt schon 5x erklärt wurde, läuft es eben genauso nicht. Das beginnt bei der Definition von "Mitarbeit" und endet nicht darin, dass man Leistungen in allen Bundesländern, Schularten und Fächern in Prozent gewichten muss, soll oder auch nur darf.

Als Lehrer mit 20 Jahren Berufserfahrung solltest du das eigentlich langsam begreifen können.

Es geht mir nicht um die Definition von "Mitarbeit", sondern um den Prozentsatz, zu dem die Note, die unter dem Begriff "Mitarbeit" generiert wird, in die Zeugnisnote eingeht.

Eine Angabe, dass es in manchen Ländern gar keine prozentuale Vorgabe gibt (in NDS gibt es einen Rahmen) ist natürlich auch eine interessante Info! Da würden mich dann ein paar Infos aus der Praxis interessieren, wie Ihr so gewichtetet.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 17. Dezember 2023 12:01

Zitat von Physicist

Es geht mir nicht um die Definition von "Mitarbeit", sondern um den Prozentsatz, zu dem die Note, die unter dem Begriff "Mitarbeit" generiert wird, in die Zeugnisnote eingeht.

Wenn du nicht weißt, was Mitarbeit ist, wie willst du sie prozentual gewichten?

Beitrag von „Seph“ vom 17. Dezember 2023 12:03

Zitat von Physicist

- Grob 50% sonstige Mitarbeit, aber nicht fix, Lehrer entscheidet, auch von Schüler zu Schüler unterschiedlich (finde ich erstaunlich, aber OK, möchte nicht die Diskussionen in den Klassen bei unterschiedlicher Wichtung haben...)

Wo nimmst du denn auf einmal "von Schüler zu Schüler unterschiedlich" her? Das hatte hier niemand geschrieben und stimmt natürlich auch nicht. Was stimmt, ist dass eine rein rechnerische Bildung der Gesamtbeurteilung weder sinnvoll noch vorgesehen ist.

Beitrag von „Heidelibelle“ vom 17. Dezember 2023 12:05

Zitat von Physicist

Danke! Weißt Du, wie das "in der Regel" in den Fächern gehandhabt wird?

Aus der Schweiz habe ich mal gelesen, dass mündliche Benotung dort zwar zulässig, aber nicht verpflichtend sei (also offenbar so wie in BW), die Lehrer dann die Mitarbeitsnote aber so gut belegen müssten, dass sie in der Regel darauf verzichten. Mithin zähle in der Regel nur die schriftliche Note...

Das stimmt so nicht ganz mündliche Bewertung anhand von Kriterien, beispielsweise von Vorträgen wird hier auch gemacht. In den Sprachen ist es sogar obligatorisch.

Die Bewertung von mündlichen Leistungen ist in den Sprachen obligatorisch, für die anderen Fächer freiwillig. Die Dauer des Beobachtungszeitraums, die Bewertungskriterien und Form und Zeitpunkt der Rückmeldung und Bewertung sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Beurteilungsperiode bekanntzugeben.

aber

Einsatz und Arbeitshaltung werden nicht bewertet.

Unten verlinkt ist das Reglement über die Leistungsbeurteilung im Kanton Baselland

https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640.211/versions/3377

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 12:11

Zitat von Quittengelee

Wenn du nicht weißt, was Mitarbeit ist, wie willst du sie prozentual gewichten?

OK, anders: Ich vermute (ganz sicher bin ich aber auch nicht, freue mich über Info!), dass an vielen deutschen Schulen zusätzlich zu den Klausurnoten noch eine andere Note, bei uns "mündliche Note" genannt, gebildet und den Schülern mitgeteilt wird.

Wie diese Note genau gebildet wird, ist NICHT Thema meines Interesses, ich gehe davon aus, dass die Mitarbeit im Unterricht ("Melden") einen wesentlichen Anteil daran hat.

Ich höre, dass das in anderen Bundesländern zum Teil ähnlich, zum Teil aber anders ist.

Um einen ersten Eindruck über die unterschiedlichen Vorgehensweisen zu bekommen, habe ich diesen Thread gestartet und ja auch schon ein paar hilfreiche Infos (z.B. von MarieJ, [Heidelibelle](#)) bekommen.

Da freue ich mich auf weitere!

Beitrag von „s3g4“ vom 17. Dezember 2023 12:16

Zitat von Physicist

Ach, echt jetzt? Das wusste ich nach fast 20 Jahren als Lehrer gar nicht...

Herzlichen Glückwunsch.

Beitrag von „Antimon“ vom 17. Dezember 2023 12:16

Zitat von Heidelibelle

Einsatz und Arbeitshaltung werden nicht bewertet

Dürfen explizit nicht bewertet werden. Sorry, dass ich da kurz reingrätsche aber die Diskussion poppt auch bei uns im Schulhaus immer mal wieder auf. Die allermeisten halten sich

dran, aber irgendein Schlaumeier kommt immer mal wieder auf die Idee "Mitarbeitsnoten" vom Baum regnen zu lassen, die kein Mensch nachvollziehen kann. Es ist noch nicht lange her, dass da ein Rekurs einer Schülerin durchging, die hätte wegen solcher erfundenen Noten repetieren müssen.

Zitat von Physicist

Danke! Weißt Du, wie das "in der Regel" in den Fächern gehandhabt wird?

Aus der Schweiz habe ich mal gelesen, dass mündliche Benotung dort zwar zulässig, aber nicht verpflichtend sei (also offenbar so wie in BW), die Lehrer dann die Mitarbeitsnote aber so gut belegen müssten, dass sie in der Regel darauf verzichten. Mithin zähle in der Regel nur die schriftliche Note...

Nee, absolut nicht. Ich mache mündliche Noten, aber ich weiss auch, wie ich zu meiner Bewertung komme. Du missverstehst das offensichtlich. "Mündliche Note" ist nicht heimlich ne Strichliste machen, wie häufig ein Schüler im Unterricht so aufstreckt. Das *dürfen* wir definitiv nicht.

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 12:18

Zitat von Heidelibelle

Das stimmt so nicht ganz mündliche Bewertung anhand von Kriterien, beispielsweise von Vorträgen wird hier auch gemacht. In den Sprachen ist es sogar obligatorisch.

Die Bewertung von mündlichen Leistungen ist in den Sprachen obligatorisch, für die anderen Fächer freiwillig. Die Dauer des Beobachtungszeitraums, die Bewertungskriterien und Form und Zeitpunkt der Rückmeldung und Bewertung sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Beurteilungsperiode bekanntzugeben.

aber

Einsatz und Arbeitshaltung werden nicht bewertet.

Unten verlinkt ist das Reglement über die Leistungsbeurteilung im Kanton Baselland

https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640.211/versions/3377

Alles anzeigen

Super, Danke!

Auch für den Link!

Ich glaube, hier gibt's tatsächlich unterschiedliches Verständnis des Begriffes "mündliche Bewertung".

In manchen deutschen Bundesländern wird die Mitarbeit des einzelnen Schülers im Unterricht, also v.a. die Häufigkeit des sich-meldens und die Qualität der dann, falls drangenommenen, geäußerten Beiträge über das gesamte Schuljahr hinweg von den Lehrern erfasst und in der sog. "mündliche Note" zusammengefasst. Weitere Leistungen wie Tests, Vorträge etc. können nach Ermessen des Lehrers hinzukommen.

Die so generierte Note geht dann zu einem bestimmten Prozentsatz, meines Wissens zwischen 40 und 70 %, in die Zeugnisnote ein.

Mündliche Sprachprüfungen in den Fremdsprachen sind eine andere Sache und zählen wie die schriftlichen Arbeiten.

Beitrag von „Kris24“ vom 17. Dezember 2023 12:20

Zitat von Physicist

Wie diese Note genau gebildet wird, ist NICHT Thema meines Interesses, ich gehe davon aus, dass die Mitarbeit im Unterricht ("Melden") einen wesentlichen Anteil daran hat.

In Baden-Württemberg nicht (siehe mein Link oben). Mündliche Note ist eine Fachnote. Mitarbeitsnote (Z. B. Häufigkeit Melden) ist eine extra Note, wird extra erteilt (Kopfnote) und weicht meistens davon ab.

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 12:21

Zitat von Antimon

Dürfen explizit nicht bewertet werden. Sorry, dass ich da kurz reingrätsche aber die Diskussion poppt auch bei uns im Schulhaus immer mal wieder auf. Die allermeisten halten sich dran, aber irgendein Schlaumeier kommt immer mal wieder auf die Idee "Mitarbeitsnoten" vom Baum regnen zu lassen, die kein Mensch nachvollziehen kann. Es ist noch nicht lange her, dass da ein Rekurs einer Schülerin durchging, die hätte wegen solcher erfundenen Noten repetieren müssen.

Nee, absolut nicht. Ich mache mündliche Noten, aber ich weiss auch, wie ich zu meiner Bewertung komme. Du missverstehst das offensichtlich. "Mündliche Note" ist nicht heimlich ne Strichliste machen, wie häufig ein Schüler im Unterricht so aufstreckt. Das *dürfen* wir definitiv nicht.

Coll, super, vielen Dank!

Das ist genau, was ich gehofft hatte: Ein paar Infos aus anderen (Bundes-)ländern, wie mit dem Thema umgegangen wird!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Dezember 2023 12:21

Zitat von Physicist

OK, anders: Ich vermute (ganz sicher bin ich aber auch nicht, freue mich über Info!), dass an vielen deutschen Schulen zusätzlich zu den Klausurnoten noch eine andere Note, bei uns "mündliche Note" genannt, gebildet und den Schülern mitgeteilt wird.

Wie diese Note genau gebildet wird, ist NICHT Thema meines Interesses, ich gehe davon aus, dass die Mitarbeit im Unterricht ("Melden") einen wesentlichen Anteil daran hat.

Was kann denn dein Interesse (und der Sinn eines Überblickartikels) sein, wenn du dich nicht dafür interessierst, was sich hinter der Note versteckt?

Das ist doch genau der Punkt des Vergleichs: in NRW läuft es ganz anders als in Bayern ab. Und du machst doch eine (eigene, spontane) Definition, wenn du es mit "Melden" umschreibst. Und da gibt es Bundesländer, wo das "Melden" überhaupt nicht dazu gehört.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Dezember 2023 12:22

und vom logischen (wissenschaftlichen?) Vorgang wäre es viel sinnvoller, ZUERST die Ordnungen rauszuholen und zu lesen und DANN zu schauen, was die Lehrer*innen in unterschiedlichen Bundesländern erzählen und was wohl bei denen in der Praxis gelebt wird...

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 12:23

Zitat von Kris24

In Baden-Württemberg nicht (siehe mein Link oben). Mündliche Note ist eine Fachnote. Mitarbeitsnote (Z. B. Häufigkeit Melden) ist eine extra Note, wird extra erteilt (Kopfnote) und weicht meistens davon ab.

Ah, die berühmten Kopfnoten, die gibt's offenbar in manchen Ländern auch!

Magst Du mir sagen, wie die ausgewiesen werden? Fachspezifisch oder als Mittelwert aller Fächer?

Und was ist eine "Fachnote"? Wie geht die ins Zeugnis ein? Ist das eine mündliche Einzelprüfung und ersetzt dann ggf. eine Klausur?

Danke schonmal!

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 12:25

Zitat von chilipaprika

und vom logischen (wissenschaftlichen?) Vorgang wäre es viel sinnvoller, ZUERST die Ordnungen rauszuholen und zu lesen und DANN zu schauen, was die Lehrer*innen in unterschiedlichen Bundesländern erzählen und was wohl bei denen in der Praxis gelebt wird...

Danke für die Belehrung, wusste ich gar nicht (siehe oben) 😊

Beitrag von „Kris24“ vom 17. Dezember 2023 12:27

Zitat von Physicist

Ah, die berühmten Kopfnoten, die gibt's offenbar in manchen Ländern auch!

Magst Du mir sagen, wie die ausgewiesen werden? Fachspezifisch oder als Mittelwert aller Fächer?

Und was ist eine "Fachnote"? Wie geht die ins Zeugnis ein? Ist das eine mündliche Einzelprüfung und ersetzt dann ggf. eine Klausur?

Danke schonmal!

Bitte lies was ich bereits geschrieben und verlinkt habe. Es steht alles drinnen. Irgendwie fühle ich mich gerade veräppelt und korrigiere weiter.

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 12:29

Zitat von chilipaprika

was kann denn dein Interesse (und der Sinn eines Überblickartikels) sein, wenn du dich nicht dafür interessierst, was sich hinter der Note versteckt?

Das ist doch genau der Punkt des Vergleichs: in NRW läuft es ganz anders als in Bayern ab.

und du machst doch eine (eigene, spontane) Definition, wenn du es mit "Melden" umschreibst. und da gibt es Bundesländer, wo das "Melden" überhaupt nicht dazu gehört.

Was versteckt sich denn in NRW dahinter?

Und was in Bayern?

Und zählt das "Melden" dazu?

Ist es wirklich sooo viel gewünscht, statt langer wiederholter Erläuterungen, dass ich die Erlasse durchforsten soll, erstmal so, wie es ja manche netterweise hier machen, kurz ein paar Worte zum Bundesland und dem Umgang mit den "mündlichen Noten" loszuwerden.

Wenn's "Melden" gar nicht zählt, wäre das auch eine wichtige Info!

Beitrag von „Quittengelee“ vom 17. Dezember 2023 12:34

Zitat von Physicist

Danke für die Belehrung, wusste ich gar nicht (siehe oben) 😊

Ja, du verstehst es aber offenbar immer noch nicht, trotz Erklärung.

Zitat von Physicist

OK, anders: Ich vermute (ganz sicher bin ich aber auch nicht, freue mich über Info!), dass an vielen deutschen Schulen zusätzlich zu den Klausurnoten noch eine andere Note, bei uns "mündliche Note" genannt, gebildet und den Schülern mitgeteilt wird.

Wie diese Note genau gebildet wird, ist NICHT Thema meines Interesses, ich gehe davon aus, dass die Mitarbeit im Unterricht ("Melden") einen wesentlichen Anteil daran hat.

Ich höre, dass das in anderen Bundesländern zum Teil ähnlich, zum Teil aber anders ist.

Schauen wir doch mal nach Hessen, wo du arbeitest. Dort gilt laut Schulgesetz:

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat. Für die Leistungsbewertung sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten maßgebend.

Was genau davon wäre jetzt "Mitarbeit" oder "mündliche Note" und wo findest du eine prozentuale Gewichtung? Wie gewichtest du denn selbst die "sonstigen Leistungen" zum Beispiel, was ist das genau? Welche Fächer unterrichtest du?

Oder hat vielleicht einfach nur dein Kind mittelmäßige Noten bekommen und du willst nachweisen, wie ungerecht die sind? Bloß eine Mutmaßung meinerseits. Der Artikel, für den du schon lange recherchierst, scheint mir jedenfalls noch etwas zu unkonkret zu sein.

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 12:37

Zitat von Kris24

Bitte lies was ich bereits geschrieben und verlinkt habe. Es steht alles drinnen. Irgendwie fühle ich mich gerade veräppelt und korrigiere weiter.

Das tut mir Leid, dass Du Dich veräppelt fühlst, das ist sicher nicht meine Absicht!

Ich habe Deine Beiträge und die Seite vom RP BW ("Wie kommt die mündliche Note zustande") gelesen und kann aber leider nicht daraus entnehmen, ob es (wie in Nds) eine "Kopfnote" über alle Fächer hinweg gibt, oder ob *pro Fach* sowohl eine "Leistungsnote" und eine "Kopfnote" auf dem Zeugnis landet.

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 12:42

Zitat von Quittengelee

Ja, du verstehst es aber offenbar immer noch nicht, trotz Erklärung.

Schauen wir doch mal nach Hessen, wo du arbeitest. Dort gilt laut Schulgesetz:

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat. Für die Leistungsbewertung sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten maßgebend.

Was genau davon wäre jetzt "Mitarbeit" oder "mündliche Note" und wo findest du eine prozentuale Gewichtung? Wie gewichstest du denn selbst die "sonstigen Leistungen" zum Beispiel, was ist das genau? Welche Fächer unterrichtest du?

Oder hat vielleicht einfach nur dein Kind mittelmäßige Noten bekommen und du willst nachweisen, wie ungerecht die sind? Bloß eine Mutmaßung meinerseits. Der Artikel, für den du schon lange recherchierst, scheint mir jedenfalls noch etwas zu unkonkret zu sein.

Vielelleicht noch einmal zur Verdeutlichung:

Bei Gesprächen mit Kollegen aus anderen Bundesländern fällt mir schon lange auf, dass die Mitarbeit im Unterricht ("Melden") offenbar extrem unterschiedlich in die Zeugnisnote einfließt. In Nds (dort arbeite ich inzwischen, mir fällt gerade auf, dass das im Profil noch falsch steht, sorry) fließt es zwischen 40 und 70% in die Zeugnisnote ein. Im Nachbarland Thüringen, so berichten Kollegen von dort, fließt es gar nicht ein.

Diesen Unterschied würde ich gerne einmal darstellen.

Gerade nach den aktuellen PISA Ergebnissen

Beitrag von „PeterKa“ vom 17. Dezember 2023 13:29

Zitat von Physicist

OK, anders: Ich vermute (ganz sicher bin ich aber auch nicht, freue mich über Info!), dass an vielen deutschen Schulen zusätzlich zu den Klausurnoten noch eine andere Note, bei uns "mündliche Note" genannt, gebildet und den Schülern mitgeteilt wird.

Warum sollte ich den Schülern eine mündliche Note mitteilen? Dazu gibt es mMn hier in NRW keine Verpflichtung. Die Note sehen sie doch auf dem Zeugnis. In der Sek I gibt es in Nebenfächern keine Klausuren und Klassenarbeiten, so dass dort die sonstige Mitarbeit mit 100 % gewichtet wird. In Mathe macht das bei uns nach Fachkonferenzbeschluss ungefähr die Hälfte aus.

Beitrag von „PeterKa“ vom 17. Dezember 2023 13:32

Zitat von Physicist

Ich glaube, hier gibt's tatsächlich unterschiedliches Verständnis des Begriffes "mündliche Bewertung".

Deshalb wurde dir schon vor einiger Zeit nahegelegt, Begriffe vernünftig zu definieren und dir die Verordnungen anzusehen.

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 13:47

Zitat von PeterKa

Warum sollte ich den Schülern eine mündliche Note mitteilen? Dazu gibt es mMn hier in NRW keine Verpflichtung. Die Note sehen sie doch auf dem Zeugnis.

Bitte entschuldige, aber die Aussage verstehe ich gar nicht!

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 13:50

Zitat von PeterKa

In der Sek I gibt es in Nebenfächern keine Klausuren und Klassenarbeiten, so dass dort die sonstige Mitarbeit mit 100 % gewichtet wird. In Mathe macht das bei uns nach Fachkonferenzbeschluss ungefähr die Hälfte aus.

Magst Du mir schreiben, was bei Euch die "sonstige Mitarbeit" ist? Hat das mit dem Melden im Unterricht zu tun?

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 13:53

Zitat von PeterKa

Warum sollte ich den Schülern eine mündliche Note mitteilen? Dazu gibt es mMn hier in NRW keine Verpflichtung. Die Note sehen sie doch auf dem Zeugnis. In der Sek I gibt es in Nebenfächern keine Klausuren und Klassenarbeiten, so dass dort die sonstige Mitarbeit mit 100 % gewichtet wird. In Mathe macht das bei uns nach Fachkonferenzbeschluss ungefähr die Hälfte aus.

OK, das heißt. es gibt in NRW in den Nebenfächern gar keine Klausuren? Entsteht dann die Zeugnisnote nur aus der Mitarbeit im Unterricht? Oder aus Tests? Darf der Lehrer das entscheiden, ob er eine Arbeit schreiben lässt?

Freue mich über Info!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Dezember 2023 13:54

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Dezember 2023 13:55

[Zitat von Physicist](#)

OK, das heißt. es gibt in NRW in den Nebenfächern gar keine Klausuren? Entsteht dann die Zeugnisnote nur aus der Mitarbeit im Unterricht? Oder aus Tests? Darf der Lehrer das entscheiden, ob er eine Arbeit schreiben lässt?

Freue mich über info!

nein, darf er nicht.
es gibt keine Arbeiten. Punkt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Dezember 2023 13:56

[Zitat von Physicist](#)

OK, das heißt. es gibt in NRW in den Nebenfächern gar keine Klausuren? Entsteht dann die Zeugnisnote nur aus der Mitarbeit im Unterricht? Oder aus Tests? Darf der Lehrer das entscheiden, ob er eine Arbeit schreiben lässt?

Freue mich über info!

und lies dir endlich die Links durch.
Tests SIND ein Bestandteil der "sonstigen Mitarbeit" in NRW. (und soweit ich weiß auch in NDS, zumindest war es auch so in meinem Ref)

Beitrag von „Joker13“ vom 17. Dezember 2023 14:19

[Physicist](#) Ich würde dir empfehlen, vom Schreiben eines solchen Artikels Abstand zu nehmen. Die Gefahr, dass du damit nur noch mehr Verwirrung stiftest als "aufklärst", ist extrem hoch, weil du ja selber nicht wirklich durchblickst (und auch kein Interesse an wirklicher tiefergehender Recherche zu haben scheinst, zumindest wirkst du diesbezüglich echt beratungsresistent). Du würdest also allen Lesenden deines Artikels nur einen Bärenservice erweisen, weil du irgendwelche Halbwahrheiten bis hin zu grob verzerrenden Informationen verbreiten würdest.

Beitrag von „Seph“ vom 17. Dezember 2023 14:22

[Zitat von Physicist](#)

Bei Gesprächen mit Kollegen aus anderen Bundesländern fällt mir schon lange auf, dass die Mitarbeit im Unterricht ("Melden") offenbar extrem unterschiedlich in die Zeugnisnote einfließt. In Nds (dort arbeite ich inzwischen, mir fällt gerade auf, dass das im Profil noch falsch steht, sorry) fließt es zwischen 40 und 70% in die Zeugnisnote ein. Im Nachbarland Thüringen, so berichten Kollegen von dort, fließt es gar nicht ein.

Das ist so nicht korrekt. Die "Sonstige Mitarbeit" in NDS, die tatsächlich neben den schriftlichen Leistungen (->Klassenarbeiten/Klausuren) einen nennenswerten Anteil der Gesamtbeurteilung bildet, erschöpft sich nicht einmal ansatzweise in der

[Zitat von Physicist](#)

Mitarbeit im Unterricht ("Melden")

In die Sonstige Mitarbeit fließen weit mehr Beurteilungsgrundlagen ein. Hierzu schadet ein Blick in die Kerncurricula der einzelnen Fächer sicher nicht. Insofern kann ich mich dem Hinweis vieler anderer Diskussionsteilnehmer hier nur anschließen: Lies dir bitte erst einmal die rechtlichen Grundlagen der Bewertungen in den einzelnen Bundesländern wirklich durch, bevor du einen solchen Artikel auf Basis von Hören-Sagen und schlimmstenfalls entgegen der hier gegebenen Hinweise formulierst.

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 14:29

Zitat von chilipaprika

[Schulentwicklung NRW - Lehrplannavigator S II - Gymnasiale Oberstufe - Recht - Recht KLP - Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung](#)

Danke!

DAs

Zitat von Joker13

Physicist Ich würde dir empfehlen, vom Schreiben eines solchen Artikels Abstand zu nehmen. Die Gefahr, dass du damit nur noch mehr Verwirrung stiftest als "aufklärst", ist extrem hoch, weil du ja selber nicht wirklich durchblickst (und auch kein Interesse an wirklicher tiefergehender Recherche zu haben scheinst, zumindest wirkst du diesbezüglich echt beratungsresistent). Du würdest also allen Lesenden deines Artikels nur einen Bärenservice erweisen, weil du irgendwelche Halbwahrheiten bis hin zu grob verzerrenden Informationen verbreiten würdest.

Naja, ich bin ja am Anfang und versuche erstmal möglichst viele Infos zu bekommen um irgendwie die Chance zu haben, durchzublicken...

Wenn sich dann Dinge herauskristallisieren, kann ich sie aufgrund der Erlasse (Danke für die Links, die Dinger heißen ja auch offenbar in jedem Bundesland anders...) erhärten. Dann vll. nochmal Interviews mit Kollegen aus den betr. Ländern, dann langsam zusammenfassen.

Aber was rede ich, ist ja eigentlich Standardvorgehen...

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 14:31

Zitat von Seph

Das ist so nicht korrekt. Die "Sonstige Mitarbeit" in NDS, die tatsächlich neben den schriftlichen Leistungen (->Klassenarbeiten/Klausuren) einen nennenswerten Anteil der Gesamtbeurteilung bildet, erschöpft sich nicht einmal ansatzweise in der

Die (Konferenz-)praxis und die Aussagen zahlreicher Schüler sprechen leider eine andere Sprache. Ich kenne Nds Kerncurricula und weiß, dass dort erheblich mehr drinsteht, aber die Praxis ist, zumindest meiner Erfahrung nach, eine völlig andere...

Nicht schön, aber wahr...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Dezember 2023 14:37

und willst du einen Artikel darüber schreiben, was in den Klassenzimmern schief läuft oder was offiziell gilt?

Ersteres ist sicher auch spannend, aber dann reicht es, sich auf ein Bundesland zu konzentrieren.

Schreibst du einen Artikel oder eine Diss?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Dezember 2023 14:38

Zitat von Physicist

Die (Konferenz-)praxis und die Aussagen zahlreicher Schüler sprechen leider eine andere Sprache. Ich kenne Nds Kerncurricula und weiß, dass dort erheblich mehr drinsteht, aber die Praxis ist, zumindest meiner Erfahrung nach, eine völlig andere...

Nicht schön, aber wahr...

das finde ich echt seltsam.

Also: in meinen 18 Monaten Ref habe ich nichts Anderes erlebt, und kein anderer Reffi hat was Anderes berichtet.

Velleicht ist der Westen eine (weitere) Ausnahme?

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 14:46

Warum der Westen?

Und was meinst Du mit "nichts anderes"?

Ich spreche von meiner (Konferenz-)erfahrung in Niedersachsen...

Kollegen Aussagen wie "ist zu still", "meldet sich zu wenig" sind der Standard.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Dezember 2023 14:50

ich war im Westen Niedersachsens.

Haben diese Aussagen einen Einfluss auf die Note?

Beitrag von „Flipper79“ vom 17. Dezember 2023 14:54

Zitat von Physicist

Warum der Westen?

Und was meinst Du mit "nichts anderes"?

Ich spreche von meiner (Konferenz-)erfahrung in Niedersachsen...

Kollegen Aussagen wie "ist zu still", "meldet sich zu wenig" sind der Standard.

Trotzdem wird der still Schüler ja in der SoMi Note nicht automatisch eine 5 bekommen.

Wie andere User:innen schon gesagt haben: Schau in die Kerncurricula etc. der verschiedenen Bundesländer und schreibe dann deine Arbeit.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Dezember 2023 14:57

Zitat von Kris24

In Baden-Württemberg gibt es dazu keine Prozentzahlen. Jeder Lehrer entscheidet anders.

Was ich auch schon geschrieben hatte.

Tatsächlich habe ich für mich persönlich zwar gewisse Grundvorstellungen zur Bewertung in meinen Fächern (im Regelfall in Ethik, GK, WBS mdl.50%, in Frz. 40% im Hinblick auf die Wertung im Prüfungsbereich und eine dementsprechende Absprache, die wir in der Fachschaft getroffen haben), welche aber in außergewöhnlich großen Lerngruppen und bei lediglich einstündigem Unterricht durchaus davon ab in einem Schuljahr. Bei teilweise über 30 SuS kann ich meines Erachtens in 45min pro Woche die mündlichen Leistungen meiner SuS nicht mehr ausreichend ausreichend differenziert wahrnehmen, um einen so hohen Anteil rechtfertigen zu können.

Zitat von Physicist

Danke! Weißt Du, wie das "in der Regel" in den Fächern gehandhabt wird?

Aus der Schweiz habe ich mal gelesen, dass mündliche Benotung dort zwar zulässig, aber nicht verpflichtend sei (also offenbar so wie in BW), die Lehrer dann die Mitarbeitsnote aber so gut belegen müssten, dass sie in der Regel darauf verzichten. Mithin zähle in der Regel nur die schriftliche Note...

Es gibt keine offizielle Regel in BW, wie viel der mündliche Anteil ausmachen muss. Das kann man schlichtweg nicht derart verallgemeinern. Klar ist aber in BW auch, dass man die mdl.Mitarbeit nicht gar nicht gewichten darf. Diese muss angemessen berücksichtigt werden anders als die schriftlichen Leistungen in Nebenfächern (SEK.I), wo es es lediglich Höchstzahlen für schriftliche Leistungen gibt, genau wie in den Hauptfächern, wo es aber auch eine Mindestanzahl gibt.

Ich kenne zwar niemanden persönlich, der/ die in BW in den Nebenfächern den mündlichen Anteil höher als 50% gewichtet, das bedeutet aber nicht, dass es das nicht gibt, an manchen Schulen vielleicht sogar als Regelfall. In meinem aktuellen, wie auch meinem letzten Kollegium bin ich mit 50/50 als Regelfall in den Nebenfächern bereits eher eine Randerscheinung. Viele setzen auch weiterhin ihren Schwerpunkt bei den schriftlichen Leistungen, weil diese natürlich leichter zu belegen sind. Aber das ist nun einmal lediglich anekdotische Evidenz und nichts, was repräsentativ wäre für meine Fächer, meine Schulform oder gar mein Bundesland. Das sollte dir eigentlich klar sein, wenn du selbst Lehrer bist.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Dezember 2023 15:00

Zitat von Seph

Wo nimmst du denn auf einmal "von Schüler zu Schüler unterschiedlich" her? Das hatte hier niemand geschrieben und stimmt natürlich auch nicht. Was stimmt, ist dass eine rein rechnerische Bildung der Gesamtbeurteilung weder sinnvoll noch vorgesehen ist.

Was so zwar in einigen BL gilt (hier in BW ja auch), aber eben nicht überall (Bayern geht beispielsweise anders vor meine ich).

Beitrag von „CDL“ vom 17. Dezember 2023 15:10

Zitat von Physicist

Wie diese Note genau gebildet wird, ist NICHT Thema meines Interesses, ich gehe davon aus, dass die Mitarbeit im Unterricht ("Melden") einen wesentlichen Anteil daran hat.

Eine Bewertung der mdl.Fachleistungen basierend rein auf der Frequenz („Melden“) des Aufzeigens zu erstellen ist mit Sicherheit nichts, was irgendwo ein wesentlicher Anteil der mdl.Fachleistung darstellt, sondern es geht um die Beurteilung der fachlichen Mitarbeit, die bewertet wird bei mündlichen Fachleistungen.

In BL ohne Kopfnoten mag die Frequenz auch isoliert betrachtet letztlich in die Gesamtbeurteilung mit einfließen, das ist aber aus gutem Grund nicht überall der Fall. Genau deshalb wurdest du hier von Beginn an aufgefordert erst einmal zu definieren, was du unter Mitarbeit verstehst, damit überhaupt klar ist, was du erfragst, bzw. es möglich ist so zu antworten, dass du verstehst, worum es geht und worum nicht.

Wie ist das denn in deinem BL geregelt von den Vorgaben her?

Beitrag von „CDL“ vom 17. Dezember 2023 15:12

Zitat von Physicist

Mündliche Sprachprüfungen in den Fremdsprachen sind eine andere Sache und zählen wie die schriftlichen Arbeiten.

In welchen BL gilt das? Für BW stimmt das z.B. nicht.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Dezember 2023 15:17

Zitat von PeterKa

Warum sollte ich den Schülern eine mündliche Note mitteilen? Dazu gibt es mMn hier in NRW keine Verpflichtung. Die Note sehen sie doch auf dem Zeugnis. In der Sek I gibt es in Nebenfächern keine Klausuren und Klassenarbeiten, so dass dort die sonstige Mitarbeit mit 100 % gewichtet wird. In Mathe macht das bei uns nach Fachkonferenzbeschluss ungefähr die Hälfte aus.

Damit sie auch zwischendurch ihren Leistungsstand kennen (nicht nur ihre persönliche Vorstellung von diesem). Darauf haben mit Sicherheit auch SuS in NRW einen Anspruch.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Dezember 2023 15:26

Zitat von CDL

In welchen BL gilt das? Für BW stimmt das z.B. nicht.

In NRW ersetzt die Kommunikationsprüfung eine Klassenarbeit und zählt entsprechend als solche.

Kleinere Abfragen in der Natur eines Tests ersetzen einen Test und zählen... surprise... als solche 😊

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 17. Dezember 2023 15:26

APO-GOSt §13

Zitat

(3) Die Lehrerin oder der Lehrer ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Kurses über die Zahl und Art der geforderten Klausuren und Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand. Die Kursabschlussnote in Kursen des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase wird vor der ersten Sitzung des Zentralen Abiturausschusses bekannt gegeben.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 17. Dezember 2023 15:58

Zitat von CDL

Hier in BW ist das in der SEK.I keine Entscheidung der LK, sondern steht bereits im Schulgesetz, dass wir in Nebenfächern keinerlei schriftliche Leistungsnachweise erheben müssen. Bei uns dürfte als in den Nebenfächern bis zu 100% der Note über mündliche Mitarbeit erhoben werden, auch wenn ich bislang niemanden kenne, der das so machen würde.

Nun - in Ba-Wü ist auch geregelt, dass die pure Mitarbeit ("Händchen heben" "Tafelanschrieb sauber abpinseln") nicht in die **Leistungsnote** einfließen darf. Es darf nur die Qualität der Beiträge bewertet werden.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Dezember 2023 18:38

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Nun - in Ba-Wü ist auch geregelt, dass die pure Mitarbeit ("Händchen heben" "Tafelanschrieb sauber abpinseln") nicht in die **Leistungsnote** einfließen darf. Es darf nur die Qualität der Beiträge bewertet werden.

Wo genau hätte ich etwas anderes behauptet?

Beitrag von „s3g4“ vom 17. Dezember 2023 18:43

Zitat von PeterKa

Deshalb wurde dir schon vor einiger Zeit nahegelegt, Begriffe vernünftig zu definieren und dir die Verordnungen anzusehen.

Die Belehrung hat er doch mitbekommen ☺

Beitrag von „Kris24“ vom 17. Dezember 2023 18:51

Zitat von CDL

Ich kenne zwar niemanden persönlich, der/ die in BW in den Nebenfächern den mündlichen Anteil höher als 50% gewichtet, das bedeutet aber nicht, dass es das nicht gibt, an manchen Schulen vielleicht sogar als Regelfall.

Es gibt Kollegen, die auf Klassenarbeiten verzichten, ich im Fach Naturphänomene früher auch, solange es eigenständiges Fach war. Seitdem es mit Bio gekoppelt ist, gibt es bei uns die Fachschaftabsprache, dass eine Klassenarbeit geschrieben werden muss. Seitdem zählt sie bei mir je nach Kollegin 1/3 bis 40 %, aber nicht mehr.

Beitrag von „Seph“ vom 17. Dezember 2023 19:09

Zitat von Physicist

Die (Konferenz-)praxis und die Aussagen zahlreicher Schüler sprechen leider eine andere Sprache. Ich kenne Nds Kerncurricula und weiß, dass dort erheblich mehr drinstehrt, aber die Praxis ist, zumindest meiner Erfahrung nach, eine völlig andere...

Nicht schön, aber wahr...

Ich will gar nicht ausschließen, dass es an deiner Schule einzelne Kollegen gibt, die nicht die Vielfalt der Möglichkeiten zur Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit nutzen. Mach dir aber bitte

auch klar, dass diese Erfahrung vermutlich kaum weiter als 1-2 Fachkonferenzen an 1 Schule reicht und keinesfalls für verallgemeinernde Aussagen taugt. Es ist nämlich keinesfalls in NDS Standard, die sonstige Mitarbeit rein auf Basis mündlicher Mitarbeit im Unterricht zu beurteilen.

Beitrag von „PeterKa“ vom 17. Dezember 2023 20:20

Zitat von Physicist

Bitte entschuldige, aber die Aussage verstehe ich gar nicht!

Zitat von CDL

Damit sie auch zwischendurch ihren Leistungsstand kennen (nicht nur ihre persönliche Vorstellung von diesem). Darauf haben mit Sicherheit auch SuS in NRW einen Anspruch.

Klar muss ich ihnen den Leistungsstand jederzeit nennen, aber der Leistungsstand ist keine Note. Auch wenn vielerorts immer von Quartalsnoten die Rede ist, findet sich in den rechtlichen Vorgaben nur der Begriff Leistungsstand.

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 22:19

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Nun - in Ba-Wü ist auch geregelt, dass die pure Mitarbeit ("Händchen heben" "Tafelanschrieb sauber abpinseln") nicht in die **Leistungsnote** einfließen darf. Es darf nur die Qualität der Beiträge bewertet werden.

Du hast Leistungsnote Fett gesetzt.

Gibt es also bei Euch zwei Noten? Eine Leistungsnote und eine andere?

Beitrag von „Physicist“ vom 17. Dezember 2023 22:24

Zitat von PeterKa

Deshalb wurde dir schon vor einiger Zeit nahegelegt, Begriffe vernünftig zu definieren und dir die Verordnungen anzusehen.

Naja, wie schon in der Überschrift zum Thread steht: "Gewicht der *Mitarbeit*".

Mitarbeit im Unterricht ist doch eigentlich recht klar, oder gibt's da auch nochmal unterschiedliche Definitionen?

Dass für die Begriffe "Sonstige Leistungen" und "mündliche Note" unterschiedliche Definitionen und dabei nochmal unterschiedliche Auslegungen bestehen, ist klar.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 17. Dezember 2023 22:44

Zitat von Kris24

Irgendwie fühle ich mich gerade veräppelt

Gut, dachte schon ich bin die einzige.

Einen schönen Abend dir, ich hoffe, du hast glasklare Kriterien für die Leistungsermittlung und kannst jetzt beruhigt schlafen gehen 😊

Beitrag von „Kris24“ vom 17. Dezember 2023 22:57

Zitat von Quittengelee

Einen schönen Abend dir, ich hoffe, du hast glasklare Kriterien für die Leistungsermittlung und kannst jetzt beruhigt schlafen gehen

Selbstverständlich. 😊

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 17. Dezember 2023 23:42

Zitat von Physicist

Du hast Leistungsnote Fett gesetzt.

Gibt es also bei Euch zwei Noten? Eine Leistungsnote und eine andere?

Werkrealschule - ja. Sogar 3 😊

Leistung - Verhalten - Mitarbeit

Allerdings nicht im Abschlusszeugnis und nicht in der Halbjahresinformation von Klasse 9 / 10
(weil das Bewerbungszeugnisse sind)

<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/...IdVBWpG4/part/X>

Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. Dezember 2023 07:07

Zitat von Physicist

Naja, wie schon in der Überschrift zum Thread steht: "Gewicht der *Mitarbeit*".

Mitarbeit im Unterricht ist doch eigentlich recht klar, oder gibt's da auch nochmal unterschiedliche Definitionen

Nee. Also MIR ist jetzt gerade eben NICHT klar, was du darunter verstehst und ich müsste mich auch kurz hinsetzen, um dieses Wort zu definieren.

Zitat

Dass für die Begriffe "Sonstige Leistungen" und "mündliche Note" unterschiedliche Definitionen und dabei nochmal unterschiedliche Auslegungen bestehen, ist klar.

Selbiges mit "mündliche Note"

Beitrag von „Physicist“ vom 18. Dezember 2023 08:56

OK, offenbar gibt es ja auch über den Begriff "mündliche Mitarbeit" sehr unterschiedliche Auffassungen (auch wenn ich jetzt noch keine Beispiele dafür gehört habe, in unserem Kollegium ist es im wesentlichen die Häufigkeit des Sich-Meldens zusammen mit mit der Qualität der dann geäußerten Beiträge.)

Ich denke daher, es ist einfacher, aus der anderen Richtung zu fragen, über die Definition von "Klausur" bzw. "Klassenarbeit" dürfte ja mehr Einigkeit bestehen...

Ich werde also nachher mal mit einem neuen Thread mit klarer Frage

"Wie groß ist in eurem Fach an Eurer Schule (Konferenzbeschluss) der Anteil der Klausur am der Zeugnisnote." zu versuchen, der Sache besser auf den Grund zu kommen.

Wäre das besser?

Zur Sicherheit nochmal:

Ich weiß, dass das in irgendeiner Form irgendwo unter irgendeiner Bezeichnung in den entsprechenden Erlassen steht, aber...

- Bevor ich z.B. für eine Arbeit über ein Teichbiotop die biologischen Fachbücher aufschlage und durchforste, gehe ich ja vorher zumindest einmal selber zum Biotop hin und schaue mich um, um mir einen ersten Eindruck zu verschaffen, wie es "in Echt" aussieht. Genau das versuche ich hier im Forum, in erst einmal Stimmen über die existierende Vielfalt zu sammeln. Ich habe aktuell leider nur den Eindruck von meiner Schule, von Gesprächen mit Kollegen aus meiner Stadt und ein paar Infos von Partygesprächen aus anderen Bundesländern. Erst dadurch bin ich auf das Thema aufmerksam geworden, dass es offenbar sehr krasse Unterschiede gibt, die in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden. Deshalb die Idee, mal eine Überblicksarbeit zu schreiben. Aktuell, wie gesagt, bin ich in der allerersten Phase, weitere Infos aus der Praxis an verschiedenen Schulen in verschiedenen Bundesländern zu sammeln und dachte, dieses Forum wäre eigentlich der ideale Platz dafür. Einige interessante Infos habe ich ja auch von einigen von euch schon bekommen, danke dafür! Alles das wird dann natürlich mit den jeweiligen Bestimmungen der MKs der jeweiligen BL abgeglichen, erhärtet und verglichen.
- Der Name, unter dem das in den unterschiedlichen BL steht, unterscheidet sich offenbar sehr (in Niedersachsen heißt es Kerncurriculum, woanders Bildungsplan, noch woanders Lehrplan, ...). Mir ist es bisher noch nicht überall gelungen, zu den Bestimmungen durchzudringen. Daher freue ich mich natürlich auch über die Links, die hier manche schon geschickt haben!
- Die Formulierung der Bestimmungen ist oft recht vage gehalten. Die konkrete Ausgestaltung in der Praxis, die ja letztlich entscheidend ist, geht daraus für den Uneingeweihten nicht unbedingt hervor. Beispiel Thüringen: Aus den veröffentlichten Bestimmungen des MK (Hier) würde zumindest ich herauslesen, dass außer den

Klausuren noch Unterrichtsbeteiligung und vieles weiter in die Note einfließt. Zahlreiche Schüler und Lehrer aus Thüringen berichten mir aber, dass in der Praxis praktisch ausschließlich die Klausur zählt... Von daher denke ich, es ist wichtig, die Menschen aus der Praxis zu fragen und auch nicht auf die Bestimmungen zu verlassen, bzw diese (aus den eigenen Erfahrungen heraus) zu interpretieren.

OK?

Viele Grüße aus Niedersachsen!

Beitrag von „Seph“ vom 18. Dezember 2023 08:58

Zitat von Physicist

Ich werde also nachher mal mit einem neuen Thread mit klarer Frage

"Wie groß ist in eurem Fach an Eurer Schule (Konferenzbeschluss) der Anteil der Klausur am der Zeugnisnote." zu versuchen, der Sache besser auf den Grund zu kommen.

Noch einmal: Lies doch einfach die relevanten Rechtsgrundlagen der einzelnen Bundesländer. Dort ist jeweils ziemlich genau geregelt, wieviele schriftliche Arbeiten unter Aufsicht anzufertigen sind, wie diese zu gewichten sind und was sonst noch so Bewertungsgrundlage ist. Das ist für eine Facharbeit/ einen Fachaufsatz zu diesem Thema erheblich belastbarer als eine nicht repräsentative Befragung in einem Forum.

Beitrag von „Physicist“ vom 18. Dezember 2023 09:16

Zitat von Physicist

Zur Sicherheit nochmal:

Ich weiß, dass das in irgendeiner Form irgendwo unter irgendeiner Bezeichnung in den entsprechenden Erlassen steht, aber...

Bevor ich z.B. für eine Arbeit über ein Teichbiotop die biologischen Fachbücher aufschlage und durchforste, gehe ich ja vorher zumindest einmal selber zum Biotop hin und schaue mich um, **um mir einen ersten Eindruck zu verschaffen, wie es "in Echt" aussieht**. Genau das versuche ich hier im Forum, in erst einmal Stimmen über die existierende Vielfalt zu sammeln. Ich habe aktuell leider nur den Eindruck von meiner Schule, von Gesprächen mit Kollegen aus meiner Stadt und ein paar Infos von Partygesprächen aus anderen Bundesländern. Erst dadurch bin ich auf das Thema aufmerksam geworden, dass es offenbar sehr krasse Unterschiede gibt, die in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden. Deshalb die Idee, mal eine Überblicksarbeit zu schreiben. **Aktuell**, wie gesagt, **bin ich in der allerersten Phase**, weitere Infos aus der Praxis an verschiedenen Schulen in verschiedenen Bundesländern zu sammeln und dachte, dieses Forum wäre eigentlich der ideale Platz dafür. Einige interessante Infos habe ich ja auch von einigen von euch schon bekommen, danke dafür! **Alles das wird dann natürlich mit den jeweiligen Bestimmungen der MKs der jeweiligen BL abgeglichen, erhärtet und verglichen.**

Der Name, unter dem das in den unterschiedlichen BL steht, unterscheidet sich offenbar sehr (in Niedersachsen heißt es Kerncurriculum, woanders Bildungsplan, noch woanders Lehrplan, ...). Mir ist es bisher noch nicht überall gelungen, zu den Bestimmungen durchzudringen. Daher freue ich mich natürlich auch über die Links, die hier manche schon geschickt haben!

Die Formulierung der Bestimmungen ist oft recht vage gehalten. Die konkrete Ausgestaltung in der Praxis, die ja letztlich entscheidend ist, **geht daraus für den Uneingeweihten nicht unbedingt hervor**. Beispiel Thüringen: Aus den veröffentlichten Bestimmungen des MK (Hier) würde zumindest ich herauslesen, dass außer den Klausuren noch Unterrichtsbeteiligung und vieles weiter in die Note einfließt. Zahlreiche Schüler und Lehrer aus Thüringen berichten mir aber, dass in der Praxis praktisch ausschließlich die Klausur zählt... Von daher denke ich, es ist wichtig, die Menschen aus der Praxis zu fragen und auch nicht auf die Bestimmungen zu verlassen, bzw. diese (aus den eigenen Erfahrungen heraus) zu interpretieren.

Siehe oben...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Dezember 2023 09:21

[Zitat von Physicist](#)

OK, offenbar gibt es ja auch über den Begriff "mündliche Mitarbeit" sehr unterschiedliche Auffassungen (auch wenn ich jetzt noch keine Beispiele dafür gehört habe, in unserem Kollegium ist es im wesentlichen die Häufigkeit des Sich-Meldens zusammen mit der Qualität der dann geäußerten Beiträge.)

Ich denke daher, es ist einfacher, aus der anderen Richtung zu fragen, über die Definition von "Klausur" bzw. "Klassenarbeit" dürfte ja mehr Einigkeit bestehen...

Ich werde also nachher mal mit einem neuen Thread mit klarer Frage

"Wie groß ist in eurem Fach an Eurer Schule (Konferenzbeschluss) der Anteil der Klausur am der Zeugnisnote." zu versuchen, der Sache besser auf den Grund zu kommen.

Wäre das besser?

Nein, das ist insofern nicht besser, da letztlich in allen Ländern, in denen die Verordnungen keine prozentuale Quotierung vorsehen, das inverse Element (heißt das so?) gebildet wird. Wenn es heißt "ungefähr denselben Stellenwert" oder "werden angemessen berücksichtigt", dann erhältst Du für die Klausuren oder Klassenarbeiten keine verlässlicheren Werte.

Beitrag von „Kiggle“ vom 18. Dezember 2023 10:02

Zitat von Physicist

für eine Arbeit möchte ich eine Übersicht erstellen, welches Gewicht die Mitarbeit im Unterricht für die Zeugnisnote in Eurem Bundesland / Eurer Schulform / Eurem Fach hat.

Schriftliche Fächer, circa 50%/50%

Nicht schriftliche Fächer 100%

Beitrag von „puntino“ vom 18. Dezember 2023 10:10

Zitat von Physicist

für eine Arbeit möchte ich eine Übersicht erstellen, welches Gewicht die Mitarbeit im Unterricht für die Zeugnisnote in Eurem Bundesland / Eurer Schulform / Eurem Fach hat.

Berufskolleg NRW: "In der Regel" 50:50

Siehe [Verwaltungsvorschrift 8.2.2 zu §8 APO-BK](#)

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 18. Dezember 2023 10:22

Zitat von Kiggle

Schriftliche Fächer, circa 50%/50%

Nicht schriftliche Fächer 100%

Sowas dürfte es eigentlich gar nicht geben!

Beitrag von „Seph“ vom 18. Dezember 2023 11:22

Zitat von state_of_Trance

Sowas dürfte es eigentlich gar nicht geben!

Du meinst Fächer, in denen keine Klausuren geschrieben werden? Sowas wie Musik, Kunst, Sport usw.?

Beitrag von „Heidelibelle“ vom 18. Dezember 2023 11:33

Zitat von Seph

Du meinst Fächer, in denen keine Klausuren geschrieben werden? Sowas wie Musik, Kunst, Sport usw.?

Hä, jetzt bin ich verwirrt.

Ich unterrichte u. a. Kunst. Da bekommen die SuS Aufträge und Kriterienraster anhand derer ihre Produkte bewertet werden, je nachdem müssen sie auch Dokumentationen schreiben oder man kann auch mal einen Vortrag einbauen. Mündliche Mitarbeit bewerte ich da gar nicht und Verhaltensnoten sind bei uns streng verboten. Aber natürlich müssen sie im Unterricht mitarbeiten, sonst haben sie am Ende nichts zum abgeben und dann gibts logischerweise eine 1.

In Sport gibts durchaus Prüfungen, halt einfach keine schriftlichen und in Musik gibts durchaus auch mal Theorieprüfungen (Tonleitern beschriften o. Ä.) läuft das alles unter Mitarbeit?

Beitrag von „Schmidt“ vom 18. Dezember 2023 11:36

Zitat von Physicist

Wenn sich dann Dinge herauskristallisieren, kann ich sie aufgrund der Erlasse (Danke für die Links, die Dinger heißen ja auch offenbar in jedem Bundesland anders...) erhärten. Dann vll. nochmal Interviews mit Kollegen aus den betr. Ländern, dann langsam zusammenfassen.

Aber was rede ich, ist ja eigentlich Standardvorgehen...

Merkwürdige und unsystematische Herangehensweise

Standard ist, sich erst selbst in das Thema einzulesen, in deinem Fall also erst die rechtlichen Dokumente zu studieren und sich dann mit Fragen an Menschen vom Fach, also bspw. an die Mitglieder dieses Forums, zu wenden.

Beitrag von „Schmidt“ vom 18. Dezember 2023 11:41

Zitat von Physicist

Siehe oben...

Das hat schon oben keinen Sinn ergeben.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. Dezember 2023 11:46

Zitat von state_of_Trance

Sowas dürfte es eigentlich gar nicht geben!

Zitat von Seph

Du meinst Fächer, in denen keine Klausuren geschrieben werden? Sowas wie Musik, Kunst, Sport usw.?

Ach, wir sind alle lange genug im Forum, um es besser zu wissen...

Fächer wie Politik, Physik, Religion.... (ALLES aus der grandiosen Gruppe "Fächergruppe II"
Oder in der Oberstufe rein theoretisch alles jenseits von D, M und einer FS (bei 99% der SuS
Englisch)

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 18. Dezember 2023 14:43

Zitat von state_of_Trance

Sowas dürfte es eigentlich gar nicht geben!

Aber es liegt doch an Dir, die Regeln für die sonstige Mitarbeit festzulegen. Dann setz doch einfach regelmäßig schriftliche Überprüfungen an.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 18. Dezember 2023 14:50

Zitat von SwinginPhone

Aber es liegt doch an Dir, die Regeln für die sonstige Mitarbeit festzulegen. Dann setz doch einfach regelmäßig schriftliche Überprüfungen an.

Stimmt natürlich.

Wie handhabst du es denn beispielsweise im Fach Physik?

Beitrag von „Friesin“ vom 18. Dezember 2023 15:02

Zitat von Physicist

ahlreiche Schüler und Lehrer aus Thüringen berichten mir aber, dass in der Praxis praktisch ausschließlich die Klausur zählt...

bei uns nicht. Und nun?

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 18. Dezember 2023 15:11

Je nachdem, wie viele Schülerexperimente durchgeführt werden können, zu denen dann Protokolle angefertigt werden müssen, lasse ich ein oder zwei „Tests“ pro Halbjahr schreiben. Oder ich lasse mir in der Schule auszufüllende Arbeitsblätter schicken.

Manchmal habe ich aber auch eine Klasse oder einen Kurs, denen man nur ein Demoexperiment vorführen muss, so dass eine Diskussion entsteht, in der viele zeigen, dass sie nicht nur das Wissen aus den vorherigen Stunden parat haben, sondern es auch mit Neuem verknüpfen können. Diejenigen, die sich daran nicht beteiligen, spreche ich dann gezielt an, so dass ich in solchen Stunden recht gut die Mitarbeit bewerten kann.

Wir haben aber glücklicherweise auch kaum jemanden, der meint durch stundenlange geistige Abwesenheit, ohne zu stören, eine Vier verdient zu haben.

Beitrag von „Physicist“ vom 18. Dezember 2023 15:15

Zitat von Friesin

bei uns nicht. Und nun?

Wenn Du (Friesin) in Thüringen arbeitest, dann scheint es also ganz offensichtlich sehr unterschiedlich gehandhabt zu werden. Oder was meinst Du?

Das mag daran liegen, dass beispielsweise im [Lehrplan Physik Thüringen](#) gar kein prozentualer Rahmen für die Gewichtung von schriftlichen und anderen Leistungen vorgegeben ist... Oder steht der woanders?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 18. Dezember 2023 15:21

Bei uns heißt das im Kollegium Unterrichtsnote. Da zählen rein Mitarbeit, Selbstständigkeit, ob man seine Sachen dabei hat, Hausaufgaben, Motivation usw.

Beitrag von „Kiggle“ vom 18. Dezember 2023 15:59

Zitat von state_of_Trance

Sowas dürfte es eigentlich gar nicht geben!

Nicht schriftlich heißt keine Klausuren.

Sonstige Mitarbeit ist aber ja nicht nur die Teilnahme im Plenum.

Tests, Referate, schriftliche Ausarbeitungen, Protokolle, Arbeits- und Sozialverhalten und bestimmt noch mehr, fließt da ja ein.